

KUNDMACHUNG

Ausnahme von der Wirkung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See für die Erteilung einer Einzelbewilligung nach §14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See vom 20. Dezember 2021 und Erteilung der Genehmigung durch das Amt der Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 06. Juli 2022, Zahl 03-Ro-122-1/20-2022, wird die raumordnungsmäßige Bewilligung für den Zubau zum bestehenden Wohnhaus in Holzbauweise auf Stahlbetonstützen mit einer Gesamtnutzfläche von 6,32m² auf dem Grundstück Nr. 173/1, KG. Verditz, nach Maßgabe der Einreichpläne von Herrn Baumeister Ing. Herbert Huber, Reicherboden 1, 9542 Afritz am See, vom 21. April 2021, Plan Nr. 21-0108-E01, gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 erteilt.

Mit freundlichen Grüßen!
Der Bürgermeister:

e.h.Klaus Glanznig

Anlage:

Einreichplan vom 21. April 2021, Plan Nr. 21-0108-E01



